



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

Wegeeinziehung "Hesseln"

Das Wegeteilstück Gemarkung Halver, Flur 32, Flurstück 238 tlw. „Hesseln“ ist verkauft worden.

Gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 in der derzeit gültigen Fassung ist beabsichtigt, das Wegeteilstück in frühestens drei Monaten einzuziehen.

In dieser Zeit besteht die Gelegenheit Einwendungen zu erheben. Kartenmaterial kann während der Öffnungszeiten beim Fachbereich Bauen und Wohnen, Von-Vincke-Str. 26, Zimmer 1, eingesehen werden.

Halver, 26.02.2019

Der Bürgermeister
Michael Brosch